

BESCHLUSSVORLAGE

FB 2 Finanzen
Az: Fb 2 - Sc

Datum
03.06.2020

öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	25.06.2020						

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Neunkirchen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) gem. § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den vorliegenden Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Neunkirchen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) zur Kenntnis. Er schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters an und beschließt, diese gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde entsprechend abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Haushaltsmittel vorgesehen:	Nein
Aufwendungen/Auszahlungen:	Nein
Erträge/Einnahmen:	Nein
Fachbereich 2 gesehen:	Nein

Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW hat in der Zeit von Januar bis November 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) stattgefunden. Geprüft wurden folgenden Themenfelder:

- Finanzen
- Schulen
- Sport- und Spielplätze
- Verkehrsflächen

Der Bericht über die Prüfung ist der Vorlage beigelegt. Dieser enthält insgesamt 67 Feststellungen und Empfehlungen, zu denen der Bürgermeister gem. § 105 Abs. 6 GO NRW gegenüber Rechnungsprüfungsausschuss und Rat Stellung zu nehmen hat. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber sind die Feststellungen und Empfehlungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Vorlage in tabellarischer Form beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Bericht beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben. Hierüber unterrichtet der Ausschussvorsitzende im Rahmen der Ratssitzung. Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW hat der Rat ab-

schließend über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Baumann', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Anlage 1 GPA Gesamtbericht
2. Anlage 2 Stellungnahme

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
1	Finanzen	Haushaltssituation	9	F Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 wurden teilweise mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen dem Rat zugeleitet und durch diesen festgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde dem Rat durch den Bürgermeister erst am 11. Juli 2019 zugeleitet. Damit wurden die Fristen gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 sowie § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten.	Die Fristen werden zukünftig eingehalten.		
2	Finanzen	Haushaltssituation	15	F Die Gemeinde Neunkirchen weist für das Jahr 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von rund -0,7 Mio. Euro aus. Dies entspricht -55 Euro je Einwohner. Die strukturelle Haushaltssituation verweist damit auf einen noch bestehenden Konsolidierungsbedarf. 2018 konnte diese Konsolidierungslücke mit Mehrerträgen aus der Erhöhung der Grundsteuer B (0,2 Mio. Euro) teilweise geschlossen werden.	bekannt		
3	Finanzen	Haushaltssituation	20	F Die Haushaltsplanung der Gemeinde Neunkirchen ist plausibel und realistisch . Die Orientierungsdaten des Landes werden ebenso berücksichtigt wie individuelle Entwicklungen. Ein Risiko besteht hinsichtlich der Planung der Kreis- und Jugendamtsumlage, da die Gemeinde unterstellt, dass der Kreisbesatz bis 2022 konstant bleibt. Die Haushaltsplanung unterliegt zudem allgemeinen konjunkturbedingten Risiken.	bekannt		
4	Finanzen	Haushaltssituation	21	F Die enormen Fehlbeträge 2009 bis 2014 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch Jahresüberschüsse konnte das Eigenkapital in den letzten Jahren wieder gestärkt werden. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Neunkirchen 2017 eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Aufgrund des geplanten hohen Defizits 2019 wird – trotz fiktivem Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW - bis 2022 ein weiterer Eigenkapitalverzehr von 1,3 Mio. Euro erwartet.	bekannt, allerdings sah dies vor Corona in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2020 schon deutlich besser aus		
5	Finanzen	Haushaltssituation	22	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen, um mittel- und langfristig das gemeindliche Eigenkapital erneut aufzubauen.			selbstverständlich im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
6	Finanzen	Haushaltssituation	24	F Die Gemeinde Neunkirchen hat ihre Investitionskredite bis 2018 konsequent um 61,3 Prozent auf 5,4 Mio. Euro reduziert. Positiv ist zudem festzustellen, dass wiedergewonnene Liquidität zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt worden ist. Damit kann das mit diesen Krediten verbundene Zinsänderungsrisiko reduziert werden.	bekannt		
7	Finanzen	Haushaltssituation	25	F Mit der Umsetzung der im Haushaltsplan 2019 geplanten Investitionsmaßnahmen werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erneut ansteigen. Steigende Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden mittelfristig den gemeindlichen Haushalt belasten.	bekannt		
8	Finanzen	Haushaltssituation	26	F Die Selbstfinanzierungskraft bzw. Liquidität der Gemeinde ist abhängig von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und unterliegt damit Risiken.	bekannt		
9	Finanzen	Haushaltssituation	26	E Die in den kommenden Jahren geplanten Überschüsse sollten weiterhin zur Reduzierung der Liquiditätskredite genutzt werden, um das damit verbundene Zinsänderungsrisiko zu minimieren.			...im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen
10	Finanzen	Haushaltssituation	28	F Aus der Altersstruktur der betrachteten Gebäudegruppen lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten. Risiken (insbesondere außerordentliche Abschreibungen oder notwendige Instandhaltungsmaßnahmen) zeigen sich aktuell im Straßenvermögen, da hier der Abnutzungsgrad sehr hoch ist.	bekannt		

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
11	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	31	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte ihre Erschließungsbeitragssatzung anhand des neuen Musters des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und ggf. anpassen.			ja
12	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	33	E Die Deckung der Winterdienstkosten über die Grundsteuer B sollte regelmäßig geprüft und Unterdeckungen durch weitere Hebesatzanhebungen ausgeglichen werden.			...im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen
13	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	34	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vornehmen. Hierbei sollte eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen stattfinden.			...im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen
14	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	35	E Auf Grundlage von § 10 Abs. 5 EigVO sowie § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW sollte auch zukünftig eine Eigenkapitalverzinsung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Gemeindewerkes Neunkirchen erwirtschaftet werden. Zudem sollte die Gemeinde Neunkirchen die Einführung kalkulatorischer Zinsen im Gebührenhaushalt Wasserversorgung erneut überdenken.			...im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen
15	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	35	E Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes sollte die Gemeinde Neunkirchen die sich entwickelnde Rechtsprechung weiterhin im Blick behalten und den Zinssatz bei Bedarf anpassen.		wird regelmäßig so gehandhabt	

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
16	Finanzen	Pensionsrückstellungen	37	F Die Gemeinde Neunkirchen hat bis 2016 eine überwiegend kreditfinanzierte Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen vorgenommen. Aus Sicht der gpaNRW ist dies nach § 77 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen bzw. setzt entsprechende Liquiditätsüberschüsse voraus.	wird daher seit 2017 nicht mehr so gehandhabt		
17	Finanzen	Gesamtabschluss	39	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte die fehlenden Gesamtabschlüsse und Beteiligungsberichte baldmöglichst nachholen. Zu beachten ist dabei, dass ab 2019 weiterhin ein Beteiligungsbericht aufzustellen ist, soweit die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist (§ 116 a Abs. 3 i. V. m. § 117 GO NRW).			ist in Arbeit
18	Schulen	OGS	9	F Im Gegensatz zu vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist die Steuerung des OGS-Angebotes in Neunkirchen bereits recht gut. Sie setzt sich auch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der steigenden Nachfrage einer schulischen Ganztagsbetreuung auseinander. So ist neben der Reduzierung von drei auf zwei Grundschulstandorten außerdem vorgesehen, die OGS-Leitung für beide Standorte bei einer Leitungskraft zu bündeln.	Der eingeschlagene Weg wird auch in Zukunft konsequent umgesetzt.	Ja!	
19	Schulen	OGS	9	E Um verlässliche und transparente Entscheidungsgrundlagen vorhalten zu können, sollte die Gemeinde Neunkirchen die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.			Nach der Umsetzung der Veränderungen in der Grundschullandschaft wird die Verwaltung die Planung standortbezogen fortführen.
20	Schulen	OGS	10	F Die Abbildung der Aufwendungen und Erträge OGS in einem eigenen Produkt wird im Hinblick auf die Datentransparenz ausdrücklich begrüßt.	keine Bemerkung notwendig!		

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
21	Schulen	OGS	10	E Die Gemeinde Neunkirchen kann die Transparenz steigern, indem sie die bisher nicht umgelegten Aufwandsarten (Gebäudeaufwendungen) ebenfalls den Kostenstellen zuordnet. Hierfür bietet sich die Verwendung eines einheitlichen Flächenschlüssels an.		Die Empfehlung wird im kommenden Jahr umgesetzt!	
22	Schulen	OGS	10	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte die Datenlage nutzen und Finanzdaten regelmäßig auswerten, um negativen Entwicklungen zeitnah entgegenwirken zu können.		Die Empfehlung wird im kommenden Jahr umgesetzt!	
23	Schulen	OGS	11	F Die Gemeinde Neunkirchen erzielt in 2017 den vierthöchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.	Im Jahr 2017 waren in der OGS/VHS im Vergleich zu den Vorjahren die geringsten Betreuungszahlen. Daher kommt dieser Fehlbetrag zustande. Die Entwicklung ist in den Folgejahren aufgrund der deutlich gestiegenen Anmeldezahlen deutlich positiver geworden.		
24	Schulen	OGS	12	F Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.	wird schnellstmöglich nachgeholt/umgesetzt.		
25	Schulen	OGS	12	E Die Gemeinde muss der rechtlichen Verpflichtung nachkommen und die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule auf Grundlage einer Satzung erheben		siehe zu 25	

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
26	Schulen	OGS	13	F Die Gemeinde Neunkirchen erzielt unterdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dies ist auf die derzeitige Beitragsregelung zurückzuführen und wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.	Die Höhe der Elternbeiträge wird in Kürze im entsprechenden Fachausschuss diskutiert werden.		
27	Schulen	OGS	13	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte die Höhe des Elternbeitrages überdenken. Durch eine einkommensabhängige Höhe der Elternbeiträge kann der Sozialgerechtigkeit der Beitragserhebung Rechnung getragen werden. Gleichzeitig kann durch die vorhandenen Stellschrauben das Beitragsaufkommen insgesamt gesteigert und der Fehlbetrag reduziert werden.		sihe zu 26	
28	Schulen	OGS	14	F Während die Aufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Neunkirchen in 2016 mit 2.538 Euro auf einem durchschnittlichen Niveau lagen, zählt Neunkirchen in 2017 zu den drei Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler. Maßgeblich für die Steigerung der Kennzahl ist der Rückgang der OGS-Schüler.	Die Situation hat sich aufgrund der Anmeldezahlen in 2018/19 grundlegend verändert.		
29	Schulen	OGS	15	F Die Gemeinde Neunkirchen zählt zu den sechs Kommunen mit dem niedrigsten Personaleinsatz je 100 OGS Schüler.	Der Personaleinsatz wird jedes Jahr anhand eines Personaleinsatzschemas und der Betreuungszahlen überprüft und angepasst.		
30	Schulen	OGS	15	F Die Gemeinde Neunkirchen erzielt bei den Vollzeit-Stellen Verwaltung das dritthöchste Ergebnis.	Da die Verwaltung über die "Verwaltung" gemacht wird, sind hier auch die Prozentsätze für Personalverwaltung Buchhaltung und Overhead enthalten.		

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
31	Schulen	OGS	16	F Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen bei der Gemeinde Neunkirchen auf unterdurchschnittlichem Niveau. Auch bezogen auf die OGS-Fläche sind die Gebäudeaufwendungen in Neunkirchen unauffällig.	Mit der Neunorganisation der Grundschulen erfolgt auch ein Änderung der OGS/VHS insgesamt!		
32	Schulen	OGS	17	F Die Gemeinde Neunkirchen stellt im interkommunalen Vergleich die geringste OGS-Fläche gemessen an der Bruttogrundfläche der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot zur Verfügung.	s.o.		
33	Schulen	OGS	17	F Die Gemeinde Neunkirchen stellt im Betrachtungszeitraum ihren OGS-Schülern im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung.	s.o.		
34	Schulen	OGS	18	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte auch perspektivisch den Flächenbestand OGS an den Flächenbedarf OGS anpassen. Soweit möglich, sollten Räume multifunktional genutzt werden.		s.o.	
35	Schulen	Schulsekretariate	21	F Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen für die Grundschulen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 20 Wochenstunden.	s.o.		

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
36	Schulen	Schulsekretariate	21	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte die Umstrukturierung der Grundschullandschaft dazu nutzen, den Stellenbestand an den Grundschulen deutlich zu reduzieren und an die jeweiligen Schülerzahlen anzupassen.			wird umgesetzt
37	Schulen	Schulsekretariate	22	F Die Gemeinde Neunkirchen positioniert sich bei der Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle an den weiterführenden Schulen am Benchmark. Ein Stellenpotenzial ist nicht gegeben.			
38	Schulen	Schulsekretariate	22	F Die Stellen in den Schulsekretariaten sind sowohl der Entgeltgruppe 5 als auch der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.	lt. TVÖD		
39	Schulen	Schulsekretariate	22	E Ein mögliches Ausscheiden von Sekretariatskräften sollte genutzt werden, um eine Neubewertung der Stellen vorzunehmen.			wird umgesetzt werden.
40	Schulen	Schulsekretariate	23	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte ein Stellenbemessungsverfahren regelmäßig durchführen. Die anstehende Veränderung in der Schullandschaft sollte die Gemeinde als Anlass nehmen und ein entsprechendes Stellenbemessungsverfahren durchführen.			wird umgesetzt werden.

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
41	Schulen	Schülerbeförderung	25	F Trotz vergleichsweise hoher Einpendlerquote liegt der Anteil der beförderten Schüler auf durchschnittlichem Niveau. Im Ergebnis sind auch die Aufwendungen je Schüler unauffällig.			
42	Schulen	Schülerbeförderung	25	F In Neunkirchen wirken sich die vergleichsweise kleine Gemeindefläche sowie die gute Anbindung an den ÖPNV positiv auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus.			
43	Schulen	Schülerbeförderung	25	F In der Gemeinde Neunkirchen wird -bis auf den freiwilligen Transport der 27 Schülerinnen und Schüler zur Realschule Wilden- ausschließlich der ÖPNV zur Schülerbeförderung eingesetzt. Der monatliche Höchstbetrag von 100,00 Euro je Schüler wird eingehalten.			
44	Sport und Spielplätze	Sportstättenbedarf	6	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes eine Sportentwicklungsplanung erstellen. Diese sollte in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben werden. Dazu sollten die Bevölkerung, die Vereine und sonstige Anbieter eingebunden werden.			Bei 2 Sportplätzen und 6 Sporthallen ist allerdings nur wenig Spielraum zur Steuerung.
45	Sport und Spielplätze	Sportstättenbedarf	6	F Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der Sportaußenanlagen hat die Gemeinde Neunkirchen eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Das sieht die gpaNRW positiv.			

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
46	Sport und Spielplätze	Sporthallen	8	F Der Überhang von zwei Halleneinheiten besteht sowohl im Grundschulbereich, als auch bei den Weiterführenden Schulen.	Wird zukünftig berücksichtigt		
47	Sport und Spielplätze	Sporthallen	9	F Der Bevölkerung in der Gemeinde Neunkirchen steht ein überdurchschnittliches Sporthallenangebot zur Verfügung.			
48	Sport und Spielplätze	Sporthallen	9	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte die Mehrzweckhalle Salchendorf in das Eigentum eines Trägervereins übertragen. Wenn im Jahr 2021 die Grundschule Struthütten geschlossen wird, sollte auch diese Mehrzweckhalle an einen Trägerverein übertragen werden. Das Gleiche gilt – nach Schließung der Grundschule - für die Sporthalle Neunkirchen.			ja
49	Sport und Spielplätze	Sporthallen	10	E Die Vereine sollten sich für die Sporthallennutzung an den Aufwendungen beteiligen. Selbst wenn es nicht kostendeckend ist, sollten die Sportvereine zu einer Entlastung des Haushaltes beitragen.			ja
50	Sport und Spielplätze	Sportplätze	13	F Die Kunstrasenplätze in Neunkirchen und Salchendorf sind gut ausgelastet. Die Auslastung des Tennenplatzes in Wiederstein ist niedrig			

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
51	Sport und Spielplätze	Sportplätze	13	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte den Tennenplatz Wiederstein aufgeben und das Grundstück einer anderen Nutzung zuführen. Die beiden Kunstrasenplätze verfügen über genügend Kapazitäten, um zwei weiteren Mannschaften den Trainingsbetrieb zu ermöglichen.		Ist bereits faktisch umgesetzt.	
52	Sport und Spielplätze	Sportplätze	14	F Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen wird unterdurchschnittlich belastet. Ein Indikator dafür sind die Aufwendungen je Einwohner.			
53	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	15	F Der Fachbereich 3 verfügt über alle wesentlichen Informationen zu den kommunalen Spiel- und Bolzplätzen. Das sieht die gpaNRW positiv.			
54	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	16	F Die Gemeinde Neunkirchen hat sich mit der Frage beschäftigt, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Das sieht die gpaNRW positiv.			
55	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	17	F Die Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner in der Zielgruppe ist unterdurchschnittlich; die Anzahl der Bolzplätze durchschnittlich. Die Größe der Spielplätze ist durchschnittlich; die Bolzplätze sind vergleichsweise klein.			

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
56	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	18	F Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist in Neunkirchen unter dem Durchschnitt. Das ist für die Haushaltsbelastung von Vorteil. Die Einzelflächen sind unterdurchschnittlich groß. Das erhöht in der Regel die Unterhaltungsaufwendungen je m ² wegen vermehrter Handarbeit und kleinerer Pflegegeräte. Die kurzen Anfahrtswege des Baubetriebshofes aufgrund des kompakten Gemeindegebietes zählen zu den erleichternden Rahmenbedingungen.			
57	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	19	F Ein Grund für die erhöhten Kontrollaufwendungen kann das Alter der Spielgeräte sein, weil ältere Geräte eine höhere Kontrolldichte erforderlich machen. Ein Indiz für ein höheres Durchschnittsalter der Spielgeräte ist ihr niedriger Bilanzwert.	Die Feststellung ist korrekt. Der Austausch der älteren Geräte erfolgt sukzessive		
58	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	19	F Trotz der höheren Aufwendungen je m ² ist die Haushaltsbelastung der Gemeinde Neunkirchen unterdurchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“, die unter dem interkommunalen Mittelwert liegen. Der Grund liegt in der niedrigen Anzahl an Plätzen und der damit einhergehenden kleinen Fläche, die zu unterhalten ist.			
59	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	5	F Das öffentliche Interesse zwischen Straßen und Wirtschaftswegen ist unterschiedlich hoch. Deshalb ist beim Aufbau der neuen Straßendatenbank vorgesehen, die Unterscheidung zwischen Straßen- und Wirtschaftswegeflächen einzuführen. Das erhöht die Transparenz, wie viel finanzielle Ressource einerseits für die Straßen und andererseits für die Wirtschaftswege verbraucht wird. Das sieht die gpaNRW positiv.	Dies ist bekannt und so vorgesehen.		

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
60	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	6	E Die Gemeinde Neunkirchen sollte dringend den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und die Zustandswerte aktualisieren. Im Stimmungs-Verfahren hat die Gemeinde mitgeteilt, dass der entsprechende Auftrag im Jahr 2019 erteilt wurde und die messtechnische Erfassung mittels Befahrung im Jahr 2020 erfolgt. Im Anschluss sollte spätestens alle zehn Jahre eine körperliche Inventur durchgeführt werden. In der Zwischenzeit kann die Gemeinde den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben (Buchinventur).		Stand April 2020: Empfehlung teilweise bereits umgesetzt, die Befahrung hat stattgefunden. Wir rechnen in Kürze mit der Auswertung und Übermittlung der Daten durch das beauftragte Unternehmen.	
61	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	12	F Der Anlagenabnutzungsgrad von 72 Prozent ist ein Indikator, dass die Verkehrsflächen Neunkirchens sukzessive überaltern. Dieser Prozess kann nur durch eine Erhöhung der Reinvestitionen umgekehrt werden (vgl. Abschnitt „Reinvestitionen“).	Dies ist bekannt.		Dies wird geprüft.
62	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	13	F Die Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen entspricht in Neunkirchen dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 1. Januar 2007. Lediglich die Zustandsklassen eins und fünf wurden angepasst. Aufschluss über den heutigen Zustand aller Verkehrsflächen kann nur eine körperliche Inventur geben.	siehe zu 60.		
63	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	13	E Um sich ein aktuelles Bild des Verkehrsflächenzustands zu machen, sollte die Gemeinde Neunkirchen kurzfristig eine körperliche Inventur durchführen. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob der Bilanzwert der Verkehrsflächen mit ihrem Zustand übereinstimmt. Gegebenenfalls muss eine Wertberichtigung vorgenommen werden.			Dies wird geprüft.

Ifd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Seite im Bericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag/Stellungnahme der Verwaltung		
					Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft
64	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	15	F Die gpaNRW bewertet es dem Grunde nach positiv, wenn mehr finanzielle Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung gestellt werden, als es die Mehrheit der Vergleichskommunen praktiziert.	Wir sehen dies ebenfalls als positiv an und behalten die Vorgehensweise bei.		
65	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	16	F Der Bauhof der Gemeinde Neunkirchen wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung werden in der Regel an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.	Wir sehen dies ebenfalls als positiv an und behalten die Vorgehensweise bei.		
66	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	17	F Der Fachbereich 4 Bauen/Umwelt verfolgt bei den Verkehrsflächen in den Zustandsklassen 1 bis 4 die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die gpaNRW positiv. Bei den übrigen Flächen kann der Fachbereich 4 nur durch bauliche Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhalten.	Dies ist bekannt.		
67	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	19	F Das Reinvestitionsvolumen der Gemeinde Neunkirchen müsste dauerhaft deutlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.	Dies ist bekannt.		